

Ulrike & Dr. Otto Lüders, Dammfeldstraße 40, 31275 Lehrte

Einschreiben/Rückschein

Stadt Lehrte
z. H. des Bürgermeisters
Herrn Klaus Sidortschuk
Rathausplatz 1
31275 Lehrte

Lehrte, 28. Dezember 2017

Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrter Herr Sidortschuk,

gemäß § 35 Abs. 1. Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist (Anlage 5 Nr. 1.8) bei Bauleitplanungen nach den §§ 6 und 10 des BauGB im Vorfeld eine obligatorische strategische Umweltprüfung durchzuführen. Eine strategische Umweltprüfung ist auch bei einer Rahmensetzung nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 UVPG durchzuführen bei Lärmaktionsplänen nach § 47 d des BImSchG.

Bitte informieren Sie mich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist über die Maßnahmen der Stadt Lehrte im Rahmen einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung, auch und insbesondere im Hinblick auf den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Otto Lüders